



interverband für rettungswesen  
interassociation de sauvetage  
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR  
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen  
Ersthelfer Stufe 2 IVR**

**(Erste Hilfe im Alltag)**



Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab.

Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinngleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet.

Die Richtlinien wurden von folgenden Personen erarbeitet:

### **IVR**

Marcel Schättin (Projektleitung)  
Daniela Grohmann

### **Steuerungsgruppe**

Christoph Bosshard  
Nicole Heller  
Hans Koller  
Hansjörg Künzler  
Dr. Michael Schorn-Meyer  
Joe Schwarz  
Stefan Schneider  
Jost Wicki

### **Arbeitsgruppe Stufen 2 und 3**

Daniela Corubolo  
Andreas Juchli  
Erika Koller  
Andi Leutwyler  
Emanuel Pauchard  
Heidi Vock  
Marcel Zbinden

Für die französische Version des Reglements war die **Groupe Latin** unter Leitung von Olivier Nyenhuis (IVR) zuständig:

Assunta Agri  
Sandrine Dénéreáz  
Marc Lejeau  
Daniel Lopez  
Gérard Sellie  
Françoise Sudan  
Christian Tami  
Denis Eschmann



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung .....	4
2. Zielpublikum .....	4
2.1 Voraussetzungen .....	4
3. Ausbildungsinhalte .....	4
3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse.....	4
3.2 Basiswissen Patientenbeurteilung und -beobachtung.....	5
a) für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten .....	5
b) für Massnahmen beim wachen Patienten.....	5
3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen.....	6
3.4 Akute Erkrankungen.....	6
3.5 Materialkenntnisse.....	6
3.6 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten und Umgang mit Partnern.....	7
3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten .....	7
3.8 Kundenspezifische Inhalte/Elemente .....	7
4. Methodisches/didaktisches Vorgehen .....	7
5. Lehrmaterial .....	7
6. Erfolgskontrolle und Reflexion.....	8
7. Kursdauer .....	8
8. Kurszertifikat.....	8
8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats .....	8
8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats.....	8
9. Anforderungen an Kursanbieter .....	9
9.1 Kursleiter .....	9
9.2 Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung .....	9
10. Abkürzungen .....	10



## 1. Allgemeine Zielsetzung

In der Ersthelferausbildung Stufe 2 vertieft der Teilnehmer seine Kenntnisse in Erster Hilfe und erlangt Grundkenntnisse in Bezug auf Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit unfallbedingten Körperschädigungen und akuten Erkrankungen. Dieser Kurs ermöglicht, den besonderen Bedürfnissen in den Bereichen Arbeit und Freizeit Rechnung zu tragen und dabei in einfachem Rahmen Erste Hilfe zu leisten. Bei Unfall und Erkrankung in alltäglichen Situationen kann der Ersthelfer aufgrund der Situationsbeurteilung erfassen, ob professionelle Hilfe angefordert werden muss. Er ist in der Lage, verunfallte oder kranke Personen zu betreuen, bis professionelle Hilfe eintrifft, und kann damit weitere Schäden und Komplikationen verhindern. Er kann die Bedrohungssituation einordnen und stufengerechte Massnahmen einleiten.

## 2. Zielpublikum

Alle interessierten Personen, welche bereit sind, sich ein erweitertes Wissen und Fertigkeiten in Erster Hilfe im Alltag und in präventiven Massnahmen anzueignen.

### 2.2 Voraussetzungen

- Gültiges<sup>1</sup> Zertifikat Ersthelfer Stufe 1 IVR oder
- Gültiger BLS-AED-Ausweis und gültiger Nothilfeausweis

## 3. Ausbildungsinhalte

### 3.1 Sicherstellung der Grundkenntnisse

**Leitziel:** Alle Teilnehmer sind auf dem gleichen Ausbildungsstand (Stufe 1).

**Feinziele:** Mittels Erfahrungsaustausch werden die Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüft und bei Bedarf wird das Basiswissen aufgefrischt.

---

<sup>1</sup> Überprüfung findet bei Anmeldung statt.



### 3.2 Basiswissen Patientenbeurteilung und -beobachtung

**Leitziel:** Der Teilnehmer nimmt die Patientenbeurteilung, -überwachung und -betreuung nach einfachem Schema vor und trifft erste Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Vitalfunktionen. Er ist darüber hinaus in der Lage, eine erweiterte Beurteilung des wachen Patienten vorzunehmen.

#### **Feinziele:**

##### a) für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten

- Der Teilnehmer handelt nach den aktuellsten Richtlinien von AHA<sup>2</sup>, ERC<sup>3</sup>, SRC<sup>4</sup> oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Der Teilnehmer beherrscht die Grundfertigkeiten der Wiederbelebung bei Erwachsenen und Kindern.
- Er überwacht die Atmung und trifft bei Veränderungen die entsprechenden Massnahmen.
- Falls notwendig, wendet er ergänzende Massnahmen wie beim wachen Patienten an.

##### b) für Massnahmen beim wachen Patienten

- Der Teilnehmer kennt geeignete Massnahmen, die bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen zu treffen sind.
- Der Teilnehmer kennt Symptome eines möglichen Herzinfarkts bzw. Schlaganfalls und trifft die notwendigen Massnahmen.
- Eine äussere Blutung stoppt er mit Kompressions- und Verbandsmethoden.
- Der Teilnehmer kennt die verschiedenen Verbrennungsgrade und trifft die dafür korrekten Massnahmen.
- Der Teilnehmer kennt Techniken und Massnahmen zum Wärmeerhalt.
- Der Teilnehmer weiss um die Wichtigkeit einer situationsgerechten Patientenbetreuung und kennt geeignete Massnahmen wie z.B. Abschirmen, Zusprechen, Witterungsschutz etc.

---

<sup>2</sup> American Heart Association

<sup>3</sup> European Resuscitation Council

<sup>4</sup> Swiss Resuscitation Council



### 3.3 Traumatisch bedingte Körperschädigungen

**Leitziel:** Der Teilnehmer ist in der Lage, die unfallbedingte Situation zu erfassen. Er erkennt Verletzungen und kann bei Gefährdung der Vitalfunktionen die notwendigen Basismassnahmen durchführen. Er ist sich seiner Grenzen bewusst und wird bei Bedarf die professionellen Rettungskräfte alarmieren. Er kann verfügbare Hilfsmittel einsetzen.

**Feinziele:**

- Der Teilnehmer beschreibt den Unterschied zwischen arterieller und venöser Blutung.
- Er ergreift bei vorhandener Atemwegsverlegung einfache Massnahmen.
- Der Teilnehmer kennt die Grundlagen der Kopf- und Rückenverletzungen sowie die Massnahmen, um sekundäre Schädigungen zu verhindern (Kinematik, Halsschienengriff).
- Der Teilnehmer erkennt und versorgt einfache Verletzungen der Haut.
- Er erkennt verschiedene Augenverletzungen und leitet entsprechende Basismassnahmen ein.
- Der Teilnehmer kann abschätzen, ob eine ärztliche Versorgung bei Verbrennungen notwendig ist.
- Er erkennt die Gefahren bei Elektrounfällen und die speziellen Anforderungen an den Selbstschutz.
- Der Teilnehmer beschreibt die Massnahmen, die es bei allgemeinen Vergiftungen einzuleiten gilt (z.B. Info über toxikologisches Zentrum).

### 3.4 Akute Erkrankungen

**Leitziel:** Der Teilnehmer erkennt die Symptome akuter Erkrankungen und führt die notwendigen Basismassnahmen durch. Er betreut akut erkrankte Personen bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.

**Feinziele:**

- Der Teilnehmer kennt die Symptome folgender Infarkte: Herzinfarkt (inkl. stummer Infarkt) und Hirnschlag.
- Er kennt häufige Bewusstseinsstörungen (inkl. Hypoglykämie).
- Der Teilnehmer ist in der Lage, Symptome der Atemwegsverlegung bei allergischen Reaktionen (inkl. Anschwellen der Atemwege) zu erkennen und Basismassnahmen einzuleiten (inkl. Heimlich-Manöver).
- Er handelt bei Krampfanfällen situationsgerecht.

### 3.5 Materialkenntnisse

**Leitziel:** Der Teilnehmer setzt das allgemein gebräuchliche Erste Hilfe-Material situationsbezogen ein. Er kann Wunden beurteilen und sachgerecht versorgen.

**Feinziele:**

- Er kann Schnittverletzungen sachgerecht einschätzen.
- Der Teilnehmer wendet zur Wunddesinfektion und zum Anlegen von Verbänden die richtige Technik an.
- Der Teilnehmer stellt den Kälte- und Witterungsschutz beim Patienten sicher.
- Er kennt Hilfsmittel für Augenspülungen und ist in der Lage, diese einzusetzen.



### 3.6 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten und Umgang mit Partnern<sup>5</sup>

**Leitziele:** Der Teilnehmer kennt seine Kompetenzen, geltende gesetzliche Grundlagen sowie ethische Grundsätze bei der Ersten Hilfe.

**Feinziele:**

- Der Teilnehmer kennt die Tätigkeiten der wichtigsten Rettungsorganisationen (Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Luftrettung etc.) und die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit.
- Er kennt die Bedeutung von Verschwiegenheit, Sorgfaltspflicht und Dokumentationspflicht.
- Der Teilnehmer kennt die Möglichkeiten der psychosozialen Nothilfe und weiss, an welche Stellen er sich im Bedarfsfall wenden kann.

### 3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Leitziel:** Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote informiert.

### 3.8 Kundenspezifische Inhalte/Elemente

- Maximal 10% der Lerninhalte können auf besondere Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet sein (z.B. spezielle Sicherheitsaspekte).

## 4. Methodisches/didaktisches Vorgehen

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt beim Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten.

- Die Kursinhalte sind zu mindestens 60% in praktischen Übungen zu vermitteln.
- Methoden- und Medienwahl, sowie zweckmässige Hilfsmittel sorgen für eine abwechslungsreiche Kursgestaltung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Kursdokumentation.

## 5. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

Material der Stufe 1, ergänzt um:

- Hilfsmittel für Augenspülungen
- Kühlmateriale
- Einweghandschuhe, Material für Wunddesinfektion, Kälteschutz

Für die Stoffvermittlung sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).

---

<sup>5</sup> Siehe hierzu auch: SECO, *Arbeitsgesetz Verordnung 3 Artikel 36 Erste Hilfe und Wegleitung*  
[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) bzw.  
<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02747/02761/index.html?lang=de>.



## 6. Erfolgskontrolle und Reflexion

- Formative Erfolgskontrolle (theoretisch und praktisch) mit Feedback.
- Eine Wiederholung der Erfolgskontrolle ist (wenn immer nötig) anzubieten.

## 7. Kursdauer

Der Kurs umfasst mindestens 14 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen. Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 2 Tage zu verteilen.

## 8. Kurszertifikat

Der Kursanbieter bestätigt dem Teilnehmer den Besuch des Kurses durch Abgabe eines Kurszertifikats. Dieses darf nur bei lückenlosem Unterrichtsbesuch abgegeben werden. Das Zertifikat enthält mindestens folgende Angaben:

- Titel: Ersthelfer Stufe 2 IVR
- Durchführender Kursanbieter
- Personalien des Kursteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Ausstellungsdatum (Kursabschluss)
- Unterschrift des Kursleiters
- Q-Label IVR

### 8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 2 Jahre.

### 8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats

Innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum muss zum Erhalt eines gültigen Stufe-2-Zertifikats Folgendes nachgewiesen werden:

- Total 7 Stunden Weiterbildung in IVR anerkannten Institutionen.

### Inhalt der Weiterbildung:

- Dem Teilnehmer wird die Vorgehensweise beim wachen und beim bewusstlosen Patienten gemäss Lerninhalt der Stufe 2 vermittelt.
- Der Kurs umfasst 7 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen. Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen.





## 9. Anforderungen an Kursanbieter

### 9.1 Kursleiter

- Der Kursleiter muss ein anerkannter Kursleiter IVR Stufe 2 sein, d.h.:
  - Mind. im Besitz eines gültigen Stufe 3 Zertifikats
  - BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
  - Gültiger BLS-AED<sup>6</sup>-Ausweis
  - Zertifizierter Kursleiter Stufe 1 und mindestens 21 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen

#### ODER:

- Im Besitz eines gültigen Stufe-3-Zertifikats
- BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalente internationalen Kurssysteme
- Gültiger BLS-AED-Ausweis
- Mindestens 42 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen
- Der Kursleiter muss innerhalb von 2 Jahren 21 Stunden persönliche Weiterbildung absolvieren:
  - 7 Stunden methodisch-didaktisch
  - 14 Stunden medizinisch

Eigene Kursleitertätigkeit kann nicht angerechnet werden.

- Er darf im praktischen Teil max. 8 Personen alleine unterrichten. Für den BLS-AED-Bereich ist ein Verhältnis gemäss Richtlinien AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen zu wählen.

### 9.2 Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung

Die Anerkennung ist auf 2 Jahre beschränkt. Die Ausbildungsorganisation ist für die Überprüfung der Anforderungen verantwortlich.

---

<sup>6</sup> Basic Life Support- Automated External Defibrillator



## 10. Abkürzungen

AHA	American Heart Association
BLS-AED	Basic Life Support– Automated External Defibrillator
ERC	European Resuscitation Council
IVR	Interverband für Rettungswesen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SRC	Swiss Resuscitation Council



interverband für rettungswesen  
interassociation de sauvetage  
interassociazione di salvataggio

Interverband für Rettungswesen IVR–IAS

Bernastrasse 8

3005 Bern

Tel.

031 320 11 44

Homepage

[www.ivr-ias.ch](http://www.ivr-ias.ch)

[www.144.ch](http://www.144.ch)

E-Mail

[info@ivr-ias.ch](mailto:info@ivr-ias.ch)